



Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 0474 55 11 20
Fax +39 0474 41 41 35
E-Mail: info.lohn@aichner.biz
www.aichner.biz

Rundschreiben Nr. 10/2009 - Löhne

ausgearbeitet von: Michael Aichner

16. Juli 2009

Schwarzarbeit bleibt weiterhin (viel) zu teuer Strafgebühren bis € 11.000 pro Schwarzarbeiter

In periodischen Abständen erinnern wir, dass Schwarzarbeit weiterhin viel zu teuer ist. Neben den Inspektoren des INPS, INAIL und des Amtes für Sozialen Arbeitsschutz (Arbeitsinspektorat) kann auch die Finanzbehörde weiterhin bei der Aufdeckung der Schwarzarbeit tätig sein.

Nachstehend die vorgesehenen Strafgebühren:

- | | | |
|---|---|--------------------|
| <ul style="list-style-type: none">▶ Strafgebühr von € 1.500 bis € 12.000 pro Arbeitnehmer▶ zuzüglich € 150 pro Arbeitstag | } | mindestens € 3.000 |
| <ul style="list-style-type: none">▶ die Verwaltungsstrafe von insgesamt € 250 bis € 2.000 für die fehlende Anmeldung beim Arbeitsamt und fehlende Eintragung im Einheitslohnbuch. | | |

Ein Schwarzarbeiter kostet somit mindestens € 3.250 an Strafgebühr und bleibt somit weiterhin (viel) zu teuer!! Die Strafgebühr von € 3.000 pro Mitarbeiter kann 3 Mal verhängt werden und zwar von jedem Amt (Amt für Sozialen Arbeitsschutz, INPS und INAIL), **also insgesamt € 9.000!**
Zusätzlich sind Sozialbeiträge und Lohnsteuer mit Aufschlag zu bezahlen!

Unsere Empfehlung:

Jeden Mitarbeiter **einen Tag vor Arbeitsbeginn anmelden!**

Nutzen Sie auch die Möglichkeiten von:

- Teilzeitarbeit
- Arbeit auf Abruf (**geeignet für gelegentlich eingesetzte Mitarbeiter**)
- Ausbildungs- und Orientierungspraktikum für Studenten während der Ferienzeit.
- Gelegenheitsarbeit mit Wertscheinen